



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion der AfD Cottbus

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

**Betreff: Ihre Anfrage vom 17. September 2018 –
Beantwortung der Frage 1**

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,

auf Ihre Anfrage vom 17. September 2018 habe ich im Rahmen einer persönlichen Erklärung in der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2018 geantwortet. Zudem ist Herr Dr. Niggemann auf Ihre Fragen eingegangen. Anbei möchte ich die schriftliche Antwort von Herrn Dr. Niggemann zu Ihrer ersten Frage ergänzen.

Frage 1: Welche Gründe gab es, diese Klage über diesen langen Zeitraum im Rechtsausschuss nicht zu thematisieren?

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 bin ich ausführlich auf die Situation „Klage gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 28.06.2014“ eingegangen. In meiner Stellungnahme habe ich dargelegt, dass ich nicht vom Erfolg der Klägerin ausgegangen bin, sondern, dass ich auf die rechtliche Würdigung, die auf dem StVV-Beschluss vom 24. September 2014 basiert, vertraut habe. Ob und wie umfangreich ich die Stadtverordnetenversammlung über das Verfahren informiert habe, lässt sich aus heutiger Sicht nicht aufklären, da das Protokoll des Hauptausschusses vom 18. Februar 2015 dazu keine Angaben enthält. Es bleibt jedoch festzustellen, dass die AfD-Fraktion seit 2015 über das Verfahren informiert wurde. Stadtverordnete anderer Fraktionen haben an der Verhandlung teilgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Droglä

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich

Zeichen Ihres Schreibens

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de